

# Hamburger Echo.

Das Hamburger Echo erscheint täglich, außer Montags. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich im Voraus erstl. Bringegeb. M. 3,60. Nr. des Postkatalogs 2505. Bei Anzeigen wird die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum mit 25  $\frac{1}{2}$  berechnet. — Anzeigen-Nachnahme in der Expedition, sowie bei allen Inseraten-Büreaus. Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Stolten in Hamburg.

## Von der Weltbühne.

**Die Botschaft vom 17. November 1881** wird in ihrem sozial- und finanzpolitischen Theil von der „Nordb. Allgem. Ztg.“ abgedruckt unter dem Hinweis, daß die Thronrede auf jene Botschaft Bezug genommen und sich der Kaiser zu derselben ausdrücklich bekannt habe. In demjenigen Theil der Botschaft von 1881, welchen die „Nordb. Allgem. Ztg.“ mit den einleitenden Worten abdruckt, befindet sich auch jener Abschnitt der Botschaft, welcher das Tabakmonopol empfiehlt. — „Das läßt allerdings tief blicken,“ bemerkt dazu die „Freis. Ztg.“

„In der Familie,“ meint die „Freis. Ztg.“ allen Ernstes, „bleibt das Landrathsamt in Naugard. Nachdem der Geh. Regierungsrath und Abgeordnete v. Bismarck-Külz, der Bruder des Fürsten Bismarck, am 1. Januar wegen hohen Alters in den Ruhestand getreten, ist nunmehr dessen Sohn, Regierungsreferendar und Rittergutsbesitzer Ernst von Bismarck, zum Landrath des Kreises Naugard ernannt worden.“

Der Reichstagspräsident v. Wedell-Piesdorf ist nach der „W. Z.“ zum Minister des königlichen Hauses bestimmt.

Bei dem Empfange der Deputation der Berliner städtischen Behörden durch das Kaiserpaar sagte Kaiser Wilhelm II. nach Ueberstimmung verschiedener Blätter u. A.: „Sorgen Sie dafür, daß in Berlin Kirchen gebaut werden.“

Die im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellte Uebersicht der Betriebsergebnisse deutscher Eisenbahnen für den Monat Mai d. J. ergibt für die 67 Bahnen, welche auch schon im entsprechenden Monat des Vorjahres im Betrieb waren und zur Vergleichung gezogen werden konnten, mit einer Gesamtbetriebslänge von 33 949,70 Kilometer, nachstehende Daten: Im Mai d. J. war die Einnahme aus allen Verkehrsweisen auf ein Kilometer Betriebslänge bei 46 Bahnen, mit zusammen 33 224,33 Kilometer, höher und bei 21 Bahnen, mit zusammen 725,37 Kilometer (darunter 1 Bahn mit vermehrter Betriebslänge), niedriger als in demselben Monat des Vorjahres. In der Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis Ende Mai dieses Jahres war dieselbe auf ein Kilometer Betriebslänge bei 50 Bahnen, mit zusammen 31 868,60 Kilometer, höher und bei 17 Bahnen, mit zusammen 2081,10 Kilometer (darunter 2 Bahnen mit vermehrter Betriebslänge), geringer als in demselben Zeitraum des Vorjahres. Bei den unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen, ausschließlich der vom Staat für eigene Rechnung verwalteten Bahnen, betrug Ende Mai d. J. das gesammte konzeffionirte Anlagekapital M. 21 609 900 (M. 14 655 000 Stammaktien, M. 2 454 900 Prioritäts-Stammaktien und M. 4 500 000 Prioritäts-Obligationen), und die Länge derjenigen Strecken, für welche das Kapital bestimmt ist, 88,27 Kilometer, so daß auf je 1 Kilometer M. 244 816 entfallen. Bei den unter Privatverwaltung stehenden Privatbahnen betrug Ende Mai d. J. das gesammte konzeffionirte Anlagekapital M. 578 458 229 (M. 305 516 550 Stammaktien, M. 79 381 650 Prioritäts-Stammaktien und M. 193 560 029 Prioritäts-Obligationen), und die Länge derjenigen Strecken, für welche dies Kapital bestimmt ist, 3798,36 Kilometer, so daß auf je 1 Kilometer M. 152 292 entfallen. Eröffnet wurde am 1. Mai die Strecke Löwenberg—Tempin 33,08 Kilometer (Eisenbahn-Direktion Berlin), am 15. Mai die Strecke Wehbach—Frendenberg 10,50 Kilometer (Eisenbahn-Direktion Elberfeld), am 26. Mai die Strecke Nibba—Schotten 14,18 Kilometer (Hessische Staats-Eisenbahnen).

In der Berliner juristischen Gesellschaft sprach am 23. d. M. Professor Ed., der bekannte Rechtslehrer an der Berliner Universität, über die Behandlung des Erbrechts im Entwurfe des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches. Obwohl er, nach dem Berliner „Volls. Ztg.“, das Erbrecht als den gelungensten Theil des Entwurfs bezeichnete, erklärte er doch, daß auch in diesem die Ausdrucksweise, wenn auch die Sprache frei von allen Fremdwörtern gehalten sei, so schwer verständlich sei, daß selbst der Fachmann den Sinn nur mühsam ermitteln könne. — Wenn man weiß, daß die schriftstellerischen Erzeugnisse unserer Professoren der Jurisprudenz sich ebenfalls nicht durch gemeinschaftliche Darstellung auszeichnen und auch die schriftstellernden Richter sich einer solchen nicht allzusehr zu befleißigen pflegen, Professor Ed. also durch seine tägliche, berufsmäßige Vektüre durchaus nicht verwöhnt sein wird, so wiegt dieser Vorwurf gegen das Ergebnis der jahrelangen Arbeit der Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches sehr schwer. Es ist ohne Zweifel sehr verdienstvoll, auf eine Beseitigung der entbehrlichen Fremdwörter, insbesondere aus der Amts- und Gesetzesprache hinzuwirken,

noch viel verdienstvoller aber ist es, die deutsche Sprache in einer allgemein verständlichen Form anzuwenden. Fremdwörter kann auch der nicht-fachmännische Leser im Nothfalle mit Hilfe eines Wörterbuchs sich verständlich machen, einer unverständlichen Ausdrucksweise in der Muttersprache steht Jeder rathlos gegenüber. Vor einer Reihe von Jahren hat ein hervorragender deutscher Rechtslehrer einmal geklagt, daß seine Zeit keinen Beruf zur Gesetzgebung habe; wenn diese Klage berechtigt gewesen ist, so stehen wir heute trotz der vielen Gesetze, die alljährlich gemacht werden, noch auf demselben Standpunkte. Man würde in große Verlegenheit gerathen, wenn man ein — rein technisch genommen — vollkommenes Gesetz aus den Gesetzbüchern der letzten beiden Dezennien heraus-suchen sollte. Geradezu beschämend ist aber das Urtheil eines Mannes wie Ed. über das Ergebnis der lang-jährigen Arbeit einer Kommission, in welche man eine Reihe der besten deutschen Juristen berufen hat. Das erste Erforderniß eines Gesetzes ist eine Fassung, welche es auch einem mit gesundem Verstande ausgestatteten Laien verständlich macht; nach dem Urtheile Eds kann aber selbst der Fachmann den Sinn des betreffenden Gesetzentwurfes, welchen die Kommission ausgearbeitet hat, nur mühsam ermitteln! Was soll da werden, wenn der Entwurf Gesetz werden, wenn er gar, wie die Fanatiker einer einheitlichen Gesetzgebung schon verlangten, als der Entwurf kaum erschienen war, en bloc angenommen werden sollte? Die Gerichte würden zwar reichliche Arbeit und das Reichsgericht Gelegenheit erhalten, sich in der Auslegungskunst zu üben, für das Volk würde aber eine Rechtsunsicherheit entstehen, welche vielleicht viel schlimmer sein würde, als die heutige Rechtsverschiedenheit.

Aus Metz, 25. Juni, schreibt man der „F. Ztg.“: „Es kann nicht oft und laut genug von dem Schaden erzählt werden, den die Passpflicht den Reichsständen verursacht. Der materielle Schaden, welcher Eingewanderte, wie Eingeborene gleich hart trifft, ist vielleicht der kleinere, denn der moralische Schaden, den das Despotismus in den Reichsständen erleidet, ist nicht zu ermesen. Wahrscheinlich, diejenigen, die die Maßregel befürwortet haben, waren schlecht beraten und von einer Seite, die es wohl wissen kann, wird mir gesagt, daß das Ministerium in Straßburg der Maßregel nicht nur fern stehe, sondern ihr abgeneigt sei, und daß auch Fürst Bismarck nicht der direkte Veranlasser sei, sondern nur einigen jüngeren Kräften im auswärtigen Amte freie Hand gelassen habe. Wenn dem aber so ist, so müßte die Passzwangspflicht aufgehoben, oder deren Ausführung eine andere werden. Ist es nicht geradezu unmenschlich, wenn, wie man hört, ein 18-jähriges Mädchen — Lothringerin — welche seit etwa sechs Monaten in Frankreich weilte und an das Todtenbett ihrer Mutter gerufen wurde, nicht über die Grenze durfte, weil sie keinen Paß hatte? Das Mädchen soll den Polizeikommissar kniefällig angefleht haben, jedoch umsonst — der Beamte ist durch seine genauen Instruktionen gebunden. — Die Bürgermeister können Nachweise ausstellen, daß die Leute in ihren Gemeinden beheimathet sind, vergißt aber einer dieser Landbürgermeister die Nationalität als Deutscher in diesen Nachweis zu schreiben, dann darf der Betreffende nicht über die deutsche Grenze, bevor durch telegraphische Mittheilung die Nationalität festgestellt ist und täglich werden noch Leute, die in gutem Glauben mit ihrem Schein reisen, an der Grenze aufgehalten. Es ist unmöglich, daß man in den maßgebenden Kreisen Kenntniß von der Stimmung hat, die die Maßregeln hervorgerufen haben, sonst könnte man sich nicht im Interesse der Germanisirung des Landes zur Beibehaltung einer Sache bequemen, die nur Schaden bringt und bis jetzt gebracht hat.“

Ueber den Streik der Werftarbeiter des „Vulkan“ in Stettin berichtet die „N. St. Ztg.“: „Im Bredower Schützenhause fand Montag Abend abermals eine von ca. 300 Personen besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende erstattete Bericht über den bisherigen Verlauf des Streiks. Nach demselben wurden von der Lohnkommission im Ganzen M. 2200 zur Unterstützung der Streikenden ausgegeben. Die Lohnkommission hat sich an den Vorsitzenden des Aufsichtsraths des „Vulkan“, Kommerzienrath Schlutow, brieflich um Vermittlung in der Streitangelegenheit gewendet; die darauf erfolgte Antwort ist jedoch nicht zu Gunsten der Streikenden ausgefallen, vielmehr ist ihnen, wie mitgetheilt wurde, erklärt worden, daß Herr Kommerzienrath Schlutow sich auf den von den Direktoren des „Vulkan“ eingenommenen Standpunkt stelle; die Arbeiter wurden ermahnt, sie möchten die Arbeit wieder aufnehmen, wenn der „Vulkan“ ferner fortbestehen solle. Die Verammlung faßte einstimmig den Beschluß, der Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen, nicht zu folgen und an den Beschlüssen der Lohnkommission festzuhalten. Ein Antrag, die Lohnkommission solle den Herrn Amtsvorsteher Wolff in Bredow um eine Vermittlung zwischen den Streikenden und der Direktion des „Vulkan“ ersuchen, wurde angenommen. Bei den Erörterungen in dieser Frage wurde erwähnt, daß eine Vermittlung des Regierungspräsidenten zwischen den streikenden Zimmer-

leuten und Arbeitgebern in Königsberg i. Pr. von bestem Erfolg gewesen sei, und daß es wohl im Interesse der Streikenden in Bredow läge, die Vermittlung des hiesigen Regierungspräsidenten zu erbitten.“

**Hausfuchung in Elberfeld.** Am vergangenen Donnerstag fand im Vereinslokal des Fachvereins der Buchbinder eine Hausfuchung statt, welche jedoch resultatlos war. Die Polizei wollte Vereinsbücher beschlagnahmen. Wie mitgetheilt wird, wurde das Protokollbuch bei einem Vorstandsmitgliede beschlagnahmt.

**Aufgehobene Brieffsperr.** Die gegen Herrn Karl Klop in Stuttgart und die andern dortigen 11 Gestirten angeordnete Brieffsperr ist durch Beschluß des Untersuchungsrichters wieder aufgehoben worden. Jedoch, falls aber dauert die Brieffsperr über die vier jetzt noch in Haft befindlichen Arbeiter fort.

**Wien, 27. Juni.** Wie vorauszusehen war, hat der Kassationshof die Wichtigkeitsbeschwerde des Abg. Schönerer abgelehnt und die erst-richterliche Verurtheilung Schönerers und des Stenographen Gerstgraber bestätigt. Das Urtheil ist nunmehr rechtskräftig. Bekanntlich wurde Schönerer zu vier Monaten schwerem Kerker und Verlust des Adelstitels verurtheilt. Ohne Rabau ist es selbstverständlich bei der Urtheilspublikation nicht abgegangen; als Schönerer nach der Urtheilsverkündung vor dem Justizpalast erschien, brach die angesammelte Menschenmenge in stürmische Hohnrufe aus. Die Wache schritt ein und nahm die Verhaftung von ungefähr 20 Personen vor. Die andere Menge zog vor die Wohnung Schönerers in der Bellariastraße, wo man schweigend die Hülfe schwenkte.

**Pest, 27. Juni.** Die ungarische Delegation votirte einstimmig den außerordentlichen Hecreskredit von 47 Millionen. Apponyi betonte, daß angehts der ungewissen europäischen Lage das deutsch-österreichische Bündniß wohl eine feste Schutzwehr, besonders nach der deutschen Thronrede biete, welche hier lebhaft und sympathische Aufnahme gefunden habe, allein Dies enthebe nicht der Pflicht, die eigenen Kräfte zu entwickeln. Tisza stimmte dem Vordredner zu und fügte hinzu, er sei überzeugt, daß er auf Grund genauer, gründlicher Kenntniß der öffentlichen Meinung Ungarns erklären könne, daß die Aeußerungen des Deutschen Kaisers bei seiner Thronbesteigung vollkommen geeignet wären, die Anhänglichkeit und das Vertrauen zu dem Bündniß noch mehr zu steigern.

**Bern, 27. Juni.** Der Nationalrath hat einen wichtigen Schritt auf der sozial-politischen Bahn vorwärts gethan; er hat nämlich dem Bundesrath den Antrag ertheilt, mit denjenigen Staaten, welche bereits eine Arbeitergesetzgebung anstreben, in Beziehung zu treten, um durch internationale Verträge oder internationale Arbeitergesetzgebung gleichartige gesetzliche Vorschriften, namentlich über den Schutz minderjähriger Personen, die Beschränkung der Frauenarbeit, die Sonntagsruhe, den Normalarbeitstag zu erzielen.

Nationalrath und Ständerath beschloffen, rücksichtlich der Handelsvertragsverhandlungen von weiteren Zollverleichterungen für die Grenzgegenden abzusehen.

Wiederum haben die Meritalen in Italien eine Niederlage erlitten; bei den Gemeindevahlen in Venedig, wo die Pfaffen bisher die Majorität in der Gemeindefube hatten, ist diesmal kein einziger von ihnen gewählt worden.

**Paris, 26. Juni.** Die Kammer nahm nach Ablehnung mehrerer Amendements mit 249 gegen 248 Stimmen den § 1 des Artikels I des Haftpflichtgesetzes in der ersten Fassung der Kommission an, wonach nur diejenigen Arbeiter Anspruch auf Entschädigung haben, die in Industrien beschäftigt sind, welche mechanische Motore anwenden. Ferner wurde im Prinzip das Berufsrisko seitens der Unternehmer angenommen, welche Ursache auch der betreffende Unfall habe. Darauf beschloß die Kammer mit 280 gegen 250 Stimmen, die Budgetkommission wie bisher in den Büreaus, nicht, wie Jaures beantragt, durch das Disstrutinium zu wählen.

Der Senat nahm den Artikel 29 des Armee-gesetzes, betr. die Militärfreiheit derer an, die die Stützen von Familien sind.

**London, 27. Juni.** Das Unterhaus lehnte mit 307 gegen 165 Stimmen in zweiter Lesung die von der Regierung bekämpfte Kanaltunnel-Bill ab.

Der „Standard“ meint, daß wahre, auf dauernden Entschlüssen beruhende Friedensversicherungen seitens Frankreichs oder Rußlands un-